



Verkehrsausschuss

35. Sitzung (öffentlich)

28. November 2002

Düsseldorf – Haus des Landtags

11.00 Uhr bis 13.45 Uhr

Vorsitz: Manfred Hemmer (SPD)

Stenografin: Dr. Hildegard Müller

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

- 1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2003 (Haushaltsgesetz 2003) und Gesetz zur Änderung der Verordnung über die Gewährung von Beihilfen in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen (Beihilfenverordnung - BVO)**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksachen 13/2800 und 13/3150
Vorlagen 13/1597 und 13/1598

Einzelplan 08 - Bereich Verkehr

1

Dem Bericht von Minister Dr. Axel Horstmann (MVEL) zur Zweiten Ergänzung zum Haushaltsentwurf 2003 schließt sich eine allgemeine Aussprache an.

Der Ausschuss stimmt gemäß Vereinbarung der Fraktionen wie folgt ab:

Die Änderungsanträge zum **Einzelplan 08** - Bereich Verkehr - (siehe Vorlage 13/1921) werden gemäß folgender Tabelle abgestimmt:

Anträge	Abstimmung	Ergebnis
Nr. 1 (CDU)	mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen der CDU bei Enthaltung der FDP	abgelehnt
Nr. 2 (SPD/GRÜNE)	mit den Stimmen von SPD, FDP und Grünen gegen die Stimmen der CDU	angenommen
Nr. 3 (SPD/GRÜNE)	mit den Stimmen von SPD, FDP und Grünen gegen die Stimmen der CDU	angenommen
Nr. 4 (CDU)	mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen von CDU und FDP	abgelehnt
Nr. 5 (FDP)	mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen von CDU und FDP	abgelehnt
Nr. 6 a) (CDU)	mit den Stimmen von SPD, FDP und Grünen gegen die Stimmen der CDU	abgelehnt
Nr. 6 b) (SPD/GRÜNE)	mit den Stimmen von SPD, FDP und Grünen gegen die Stimmen der CDU	angenommen
Nr. 7 a) (CDU)	mit den Stimmen von SPD, FDP und Grünen gegen die Stimmen der CDU	abgelehnt
Nr. 7 b) (SPD/GRÜNE)	mit den Stimmen von SPD, FDP und Grünen gegen die Stimmen der CDU	angenommen
Nr. 8 (FDP)	mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen von CDU und FDP	abgelehnt
Nr. 9 (FDP)	mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen der FDP bei Enthaltung der CDU	abgelehnt
Nr. 10 a) (FDP)	mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen der FDP bei Enthaltung der CDU	abgelehnt
Nr. 10 b) (CDU)	mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen der CDU bei Enthaltung der FDP	abgelehnt
Nr. 11 a) (FDP)	mit den Stimmen der SPD und Grünen gegen die Stimmen der FDP bei Enthaltung der CDU	abgelehnt

Anträge	Abstimmung	Ergebnis
Nr. 11 b) (CDU)	mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen der CDU bei Enthaltung der FDP	abgelehnt
Nr. 12 a) (FDP)	mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen der FDP bei Enthaltung der CDU	abgelehnt
Nr. 12 b) (CDU)	mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen der CDU bei Enthaltung der FDP	abgelehnt
Nr. 13 (CDU)	mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen der CDU bei Enthaltung der FDP	abgelehnt
Nr. 14 (CDU)	mit den Stimmen von SPD, FDP und Grünen gegen die Stimmen der CDU	abgelehnt

Der Ausschuss **stimmt** in der **Gesamtabstimmung** den in seiner Zuständigkeit liegenden Kapiteln des Entwurfs des **Einzelplans 08** in der vom Ausschuss beschlossenen Fassung mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen von CDU und FDP **zu**.

2 Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Regionalisierung des öffentlichen Schienenpersonennahverkehrs sowie zur Weiterentwicklung des ÖPNV (Regionalisierungsgesetz NRW)

Gesetzesentwurf der Landesregierung

Drucksache 13/2706

Ausschussprotokoll 13/637

8

Der Ausschuss stimmt gemäß Vereinbarung der Fraktionen wie folgt ab:

Die Änderungsanträge der Fraktionen zum Entwurf des Regionalisierungsgesetzes NRW - siehe Drucksache 13/3277 - werden gemäß der folgenden drei Tabellen abgestimmt:

Anträge SPD/GRÜNE	Abstimmung	Ergebnis
Nr. 1	mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen von FDP und CDU	angenommen
Nr. 2	mit den Stimmen aller Fraktionen einstimmig	angenommen
Nr. 3	mit den Stimmen aller Fraktionen einstimmig	angenommen
Nr. 4	mit den Stimmen von SPD, FDP und Grünen gegen die Stimmen der CDU	angenommen
Nr. 5	mit den Stimmen aller Fraktionen einstimmig	angenommen
Nr. 6	mit den Stimmen von SPD, CDU und Grünen gegen die Stimmen der FDP	angenommen
Nr. 7	mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen der CDU bei Enthaltung der FDP	angenommen
Nr. 8	mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen der CDU bei Enthaltung der FDP	angenommen
Nr. 9	mit den Stimmen aller Fraktionen einstimmig	angenommen
Nr. 10	mit den Stimmen von SPD und Grünen bei Enthaltung von CDU und FDP einstimmig	angenommen
Nr. 11	mit den Stimmen von SPD, FDP und Grünen gegen die Stimmen der CDU	angenommen
Nr. 12	mit den Stimmen von SPD, FDP und Grünen gegen die Stimmen der CDU	angenommen
Nr. 13	mit den Stimmen von SPD und Grünen bei Enthaltung von CDU und FDP einstimmig	angenommen
Nr. 14	mit den Stimmen aller Fraktionen einstimmig	angenommen

Anträge CDU	Abstimmung	Ergebnis
Nr. 1	mit den Stimmen von SPD, FDP und Grünen gegen die Stimmen der CDU	abgelehnt
Nr. 2	mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen von CDU und FDP	abgelehnt
Nr. 3	mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen von CDU und FDP	abgelehnt
Nr. 4	mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen von CDU und FDP	abgelehnt
Nr. 5	mit den Stimmen von SPD, FDP und Grünen gegen die Stimmen der CDU	abgelehnt
Nr. 6	mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen von CDU und FDP	abgelehnt
Nr. 7	mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen von CDU und FDP	abgelehnt
Nr. 8	mit den Stimmen von SPD, FDP und Grünen gegen die Stimmen der CDU	abgelehnt

Anträge FDP	Abstimmung	Ergebnis
Nr. 1	mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen der FDP bei Enthaltung der CDU	abgelehnt
Nr. 2	mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen der FDP bei Enthaltung der CDU	abgelehnt
Nr. 3	mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen von CDU und FDP	abgelehnt
Nr. 4	mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen der FDP bei Enthaltung der CDU	abgelehnt
Nr. 5	mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen der FDP bei Enthaltung der CDU	abgelehnt

Anträge FDP	Abstimmung	Ergebnis
Nr. 6	mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen der FDP bei Enthaltung der CDU	abgelehnt
Nr. 7	mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen der FDP bei Enthaltung der CDU	abgelehnt

In der **Gesamtabstimmung** wird der Gesetzentwurf Drucksache 13/2706 in der vom Ausschuss beschlossenen Fassung mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen von CDU und FDP **angenommen**.

3 SPNV-Finanzierungsplan

Vorlage 13/1801

10

Minister Dr. Axel Horstmann berichtet.

Das Einvernehmen wird mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen der CDU bei Enthaltung der FDP hergestellt.

4 Gesetz zur tariflichen Entlohnung bei öffentlichen Aufträgen im Land Nordrhein-Westfalen (Tariftreuegesetz Nordrhein-Westfalen - TariftG NRW)

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 13/2965

Vorlage 13/1658

15

Der Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 13/3267 wird mit rot-grüner Mehrheit gegen die Stimmen von CDU und FDP angenommen.

5 Gefahrgutbeförderungs-ZustVO

Vorlage 13/1795

-

Das Benehmen wird hergestellt.

Nächste Sitzung: 17. Dezember 2002

2 Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Regionalisierung des öffentlichen Schienenpersonennahverkehrs sowie zur Weiterentwicklung des ÖPNV (Regionalisierungsgesetz NRW)

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 13/2706

Ausschussprotokoll 13/637

Vorsitzender Manfred Hemmer teilt mit, dass der Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie, der Ausschuss für Kommunalpolitik sowie der Haushalts- und Finanzausschuss keine Voten abgegeben hätten.

Er bittet die Fraktionen, zu ihren Anträgen grundsätzlich Stellung zu nehmen.

Christof Rasche (FDP) führt aus, zu § 2 - Grundsätze - wolle man in Abs. 2 den Satz 3 „Zur Vermeidung der Stilllegung von Eisenbahninfrastruktureinrichtungen soll auch auf die Gründung von Eisenbahninfrastrukturbetreibern regionaler Art hingewirkt werden“ streichen. Denn auch bisher sei die Reaktivierung von stillgelegten Strecken möglich gewesen, ohne das in die Grundsätze aufzunehmen.

Zu § 6 - Kooperationsübergreifendes Zusammenwirken - sei die FDP nach ausführlicher Beschäftigung mit dem Thema der Meinung, dass man keine Managementgesellschaft mehr brauche. Die Agentur Nahverkehr bestehe als freiwilliger Zusammenschluss. Sie könne in Abstimmung mit dem Land arbeiten. Die Managementgesellschaft wäre zusätzliche Bürokratie. - Ein Pool, der in diesem Paragraphen genannt werde - eine Kann-Vorschrift -, sei auch bisher möglich gewesen auch unter Beteiligung von Privaten und werde in Zukunft ebenfalls möglich sein, etwa mit der Agentur Nahverkehr gemeinsam mit einem großen privaten Industriellen. Dies müsse also nicht in den Text aufgenommen werden.

Zu § 8 - Nahverkehrsplan: In Abs. 1 könne Satz 2 gestrichen werden. Denn im Personenbeförderungsgesetz würden schon wesentliche Sachverhalte von § 8 konkretisiert. - In Abs. 3 müsse auch der Qualifikationsstandard des eingesetzten Personals nicht extra erwähnt werden. Jeder, der dort arbeiten wolle, müsse eine Ausbildung haben. Damit besitze er eine Qualifikation. Zusätzliche Festsetzungen im ÖPNV-Gesetz seien überflüssig.

In § 11 - Infrastrukturförderung - gehe es der FDP um Schienenersatzverkehre, die man schon mehrfach auch in Anträgen angemahnt habe. Minister Schwanhold habe gesagt, dass Schienenersatzverkehre zum Teil - zu gewissen Tageszeiten oder auf gewissen Strecken - günstiger seien als der Schienenverkehr. Die FDP unterstütze dies, wolle aber das Verfahren vereinfachen: Nicht das Ministerium müsse jeder Maßnahme zustimmen, sondern die Zweckverbände könnten selbst entscheiden, ob sie Schienenersatzverkehre einsetzen wollten oder nicht.

Gerhard Wirth (SPD) betont, man habe den Gesetzentwurf der Landesregierung sehr intensiv beraten. Eine Reihe der eingebrachten Änderungsvorschläge beruhe auf Ergebnissen der durchgeführten Anhörung. Man habe etwa die Anregung der Behindertenverbände aufgenommen und das Bundesbehindertengesetz einbezogen.

Verkehrsausschuss
35. Sitzung (öffentlich)

28.11.2002
mr-beh

Ein Kernpunkt der Änderungsanträge beziehe sich auf § 11. Es sei in Abs. 2 den Bedenken der DB AG und der Zweckverbände Rechnung getragen worden, nicht die Verkehrsleistung des Jahres 2000 als Bezugspunkt zu nehmen. Man habe den ersten SPNV-Finanzierungsplan zugrunde gelegt, den man parallel zu diesem Gesetzentwurf berate und der auf dem ITF 2 und 98,8 Millionen Zugkilometern basiere.

Zu § 13 habe man noch viele Gespräche geführt. Viele Abgeordnete seien von Verkehrsunternehmen auf die Besonderheit von so genannten Übergangsregelungen etwa beim VRR oder AVV angesprochen worden. Man ziehe eindeutig auf eine Vereinheitlichung der Bezuschussung der Investitionen in Nordrhein-Westfalen, verkenne aber nicht, dass die Unternehmen gerade in der jetzigen wirtschaftlichen Situation in der Bundesrepublik und insbesondere im ÖPNV-Gewerbe z. B. durch Restrukturierungsmaßnahmen Schwierigkeiten hätten. Vor diesem Hintergrund wolle man die Zuwendungen nicht mehr in einer Verordnung, sondern im Gesetz regeln. Die Zuwendungsempfänger dürften 2003 bis zu 50 % und nach einem so genannten Sinkflug im Jahr 2006 letztmalig bis zu 10 % für Vorhaltekosten verwenden.

Man bleibe dabei, die Managementgesellschaft in einer Rechtsform zu wählen, die die Regelung von Haftungsfragen beinhalte.

Peter Eichenseher (GRÜNE) macht deutlich, dass die Meinung der Grünen deckungsgleich mit den Ausführungen von Gerhard Wirth sei. Folgendes sei den Grünen bei den Anträgen noch wichtig:

In § 11 Abs. 2 werde der Satz "Die Betriebskostenzuschüsse für Magnetschwebbahnen werden entsprechend des landesweiten Durchschnitts der SPNV-Förderung ermittelt" eingefügt. Es sei wichtig, wenn der Metrorapid künftig dem SPNV gleichgestellt werde, klar zu sagen, wie sich die Betriebskosten ermittelten. Sonst könnte es bei späteren Kostensteigerungen doch sein, dass diese zulasten der Landeskasse und anderer ÖPNV-Projekte gingen.

Man sehe keinen qualitativen Unterschied zwischen der Agentur Nahverkehr und einer gesetzlich vorgeschriebenen Managementgesellschaft, wenn sichergestellt sei, dass die Zweckverbände nicht von ihrer Kompetenz und von ihrer Grundfinanzierung ausgehöhlt würden. Die Managementgesellschaft solle kein Entmachtungsinstrument sein, sondern effektiveres Arbeiten ermöglichen. Man brauche die Managementgesellschaft; denn z. B. die ITF-Verhandlungen hätten sich sehr kompliziert gestaltet. Auch die Verhandlungen über Interregioersatzleistungen seien äußerst schwierig, weil über Zweckverbände hinweg verhandelt werden müsse. Ersatzweise hätten diese Verhandlungen über das Ministerium laufen müssen, das künftig Mitglied der Managementgesellschaft sein werde.

Er hoffe, dass auf der Basis des Regionalisierungsgesetzes die nächsten Schritte für stärkeren Wettbewerb im Schienenpersonennahverkehr und im ÖPNV erfolgen könnten.

Heinz Hardt (CDU) äußert, dass es für den Metrorapid ein eigenes Gesetz geben müsste. Deshalb wolle die CDU in § 1 Abs. 3 den Satz zur Magnetschwebetechnik streichen.

In § 2 Abs. 3 und § 5 Abs. 3 wolle man zu *vergleichbaren* Qualitätsstandards kommen.

In § 2 müssten die Belange der Behinderten stärker berücksichtigt werden.

Zu § 6 Abs. 1: Wegen der kommunalen Selbstverwaltung, die sogar Verfassungsrang habe, gehöre das Land nicht in eine Managementgesellschaft.

Zu § 7: Die ÖPNV-Bedarfsplanung müsste im Benehmen mit den Aufgabenträgern durchgeführt werden; eine Anhörung genüge nicht. Der ÖPNV-Ausbauplan sollte im Einvernehmen mit dem Verkehrsausschuss erstellt werden.

Vorsitzender Manfred Hemmer hält fest, dass die Anträge auf ausdrücklichen Wunsch der CDU-Fraktion einzeln abgestimmt würden, um festzuhalten, dass in vielen Punkten Einvernehmen bestehe und die CDU auch Anträgen anderer Fraktionen zustimme.

(Die Änderungsanträge von SPD/GRÜNE, CDU und FDP sind in Drucksache 13/3277 auf den Seiten 17 bis 21 aufgelistet. Die **Abstimmungsergebnisse** zu den einzelnen Anträgen erscheinen **ausschließlich im Beschlussprotokoll**.)

3 SPNV-Finanzierungsplan

Vorlage 13/1801

Minister Dr. Axel Horstmann berichtet:

Zwei Bemerkungen vorweg:

Erstens. Der SPNV-Finanzierungsplan 2003 legt gemäß § 11 des künftigen Gesetzes über den öffentlichen Schienenpersonennahverkehr die notwendigen Haushaltsmittel für das bedarfsgerechte Schienenpersonennahverkehrsangebot im Jahr 2003 fest und verteilt sie auf die Zweckverbände als Aufgabenträger des SPNV. Nach dem Gesetzentwurf stellt das für das Verkehrswesen zuständige Ministerium den SPNV-Finanzierungsplan im Einvernehmen mit dem Verkehrsausschuss auf.

Dem ÖPNV-Gesetz haben sie zwar gerade zugestimmt, es ist aber noch nicht in Kraft, sodass zurzeit noch die formale gesetzliche Grundlage fehlt, um das Einvernehmen mit dem Ausschuss herzustellen. Deshalb haben wir dem Verkehrsausschuss zu seiner heutigen Sitzung den Entwurf des Finanzierungsplans 2003 vorgelegt, um zu ermöglichen, dass mit dem Inkrafttreten des ÖPNV-Gesetzes auch der Finanzierungsplan verabschiedet ist. Ich bitte Sie deshalb, heute einen so genannten zustimmenden Vorratsbeschluss zu fassen. Damit erhalten die Zweckverbände die nötige Sicherheit über die Finanzierung des Schienenpersonennahverkehrs in Nordrhein-Westfalen und damit auch Planungssicherheit für ihre Bestellungen von Fahrleistungen.

Zweitens. Die Aufstellung des Plans soll auf der Grundlage eines Vorschlags der gemeinsamen Managementgesellschaft von Zweckverbänden und Land erfolgen. Darüber haben Sie eben diskutiert. Eine solche gibt es aufgrund des Stands des Gesetzgebungsverfahrens noch nicht. Deshalb ist das SPNV-Angebot 2003 zwischen Zweckverbänden